Verletzung an Tennisplatzumzäunung – Bauwerkehaftung nach § 1319 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)?

Beschluss des Obersten Gerichtshofs Wien vom 4. Juli 2024; 5Ob218/23d

1. Introduktion

(lk.) Der gegenständliche Streitfall betraf bloss mittelbar eine sportrechtliche Frage: Bei der Umzäunung eines Tennisplatzes gab es nach aussen ragende Spannschrauben. An einer dieser Schrauben verletzte sich ein kleines Mädchen schwer am Auge. Vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) war nun strittig, ob dies eine Bauwerkehaftung gemäss § 1319 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) auslöste. Der OGH verwies dazu auf seine bisherige einschlägige Rsp und wies den Rekurs mangels erheblicher Rechtsfrage zurück.

2. Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 4. Juli 2024

Der Oberste Gerichtshof hat wegen 51.445,65 EUR sA (Rekursinteresse 48.445,65 EUR sA) und Feststellung (Streitwert 10.000 EUR), über die (richtig:) Rekurse der beklagten Parteien gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Graz als Berufungsgericht vom 20. Juli 2023, GZ 2 R 97/23m-96, mit dem das Urteil des Landesgerichts Klagenfurt vom 28. März 2023, GZ 29 Cg 49/20d-89, aufgehoben wurde, den

Beschluss

gefasst

Spruch

Der Rekurs wird zurückgewiesen.

Die erst- sowie die zweitbeklagte Partei sind jeweils schuldig, der klagenden Partei die mit je 3.103,05 EUR (darin enthalten jeweils 516,74 EUR an USt) bestimmten Kosten des Rekursverfahrens binnen 14 Tagen zu ersetzen.

Begründung

1. Die erstbeklagte Marktgemeinde ist Eigentümerin einer Liegenschaft, auf der sich eine mit Maschendraht umzäunte Tennisanlage befindet, die seit 1996 an den zweitbeklagten Verein verpachtet ist. An den Eckstehern der Umzäunung sind 15 cm lange Schrauben angebracht, an denen die Spanndrähte des Maschendrahtgeflechts befestigt sind. Die Schrauben sind durch Bohrungen in die Stahlrohrecksäule geführt und an der Rückseite mit einer Sechskantmutter befestigt. An der nordöstlichen Stahlrohrecksäule ist eine solche Schraube etwa 95 cm über dem Boden angebracht. Sie ragte am 17. 12. 2018 in einer Länge von 2,6 cm über die Schraubenmutter hinaus. Dieser „Gewindeüberstand“ war beim Nachspannen des Maschendrahtgeflechts im Zug von Sanierungsarbeiten im Juni 2014 entstanden und wurde nicht auf den „vorgesehenen“ Gewindeüberstand von maximal 2,5 mm gekürzt.